



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Der Hauptgeschäftsführer

■ Städte- und Gemeindebund NRW • Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Schnellbrief 255/2017

An die
Mitgliedstädte und -gemeinden

Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 0211 • 4587-1
Telefax 0211 • 4587-211
E-Mail: info@kommunen-in-nrw.de
pers. E-Mail: Michael.Becker@kommunen-in-nrw.de
Internet: www.kommunen-in-nrw.de
Aktenzeichen: 16.1.4.3

Ansprechpartner: Hauptreferent Becker

Durchwahl 0211 • 4587-246

13. Oktober 2017

Bericht der Landesregierung über die Aufnahme von Geflüchteten und Asylbewerbern in Nordrhein-Westfalen und deren Zuweisung in die Kommunen vom 03.10.2017

Sehr geehrte Damen und Herren Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,

diesem Schnellbrief ist der vorgenannte Bericht der Landesregierung als **Anlage** beigelegt. Daraus können Sie unter anderem entnehmen, dass nach dem Ausländerzentralregister Ende August 2017 in Nordrhein-Westfalen über 50.000 geduldete Personen gemeldet waren. Dieser Auflistung kann jedoch nicht entnommen werden, für wie viele dieser geduldeten Personen zumindest noch die dreimonatige Kostenerstattung nach dem FlüAG erfolgt.

Ebenfalls äußert sich die Landesregierung dort zu der Belegung von Landeseinrichtungen sowie der Kapazitätsplanung der Landesregierung. Ende September waren demnach gut 10.000 Plätze in den Landeseinrichtungen frei.

Der Bericht äußert sich im Übrigen zu den Entwicklungen der Zugänge 2017, den Zuweisungen nach dem FlüAG bzw. § 12a AufenthG (Wohnsitzauflage), zum Umfang der Rückkehr sowie kurz noch zum Familiennachzug.

Das Präsidium wird sich in seiner Sitzung am 23. November 2017 mit dieser Thematik umfassend befassen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Bernd Jürgen Schneider

Diesen Schnellbrief und weitere tagesaktuelle Informationen, Gesetzesvorlagen und -texte, Mustersatzungen und -dienstweisungen etc. aus dem kommunalen Bereich finden Sie im kostenlosen Intranet des STGB NRW. Die Zugangsdaten hierfür erhalten Sie im Hauptamt Ihrer Kommune.